

Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug im Jahr 2017

Stand: 15.09.2017

1. Ausgabepositionen

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>1.1 Personalausgaben (Haushaltsgruppierung .400000, Sammelnachweis)</u>	+ 60.000 €
- Zusätzliche Einstellungen im Erzieherinnenbereich (vgl. Beschluss aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017); auch bezüglich des möglichen Rechtsstreits wegen Kündigung einer Erzieherin - Festanstellung einer Integrationsfachkraft (Frau Khalil) - Anstellung einer Fachkraft zur Überarbeitung des Baulastenverzeichnisses der Gemeinde Starzach auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung - Besoldungserhöhung für Beamte im Umfang von 1,8% war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht ersichtlich; damals wurde von einer Besoldungserhöhung von 1,5% ausgegangen - Wegfall Absenkung der Eingangsbesoldung für junge Beamte/Beamtinnen - Höhergruppierungen aufgrund neuer Stellenbewertungen verschiedener Beschäftigter	
<u>1.2 Bürobedarf Verwaltung (HHST. 1.0200.6500)</u>	+ 10.000 €
- Mehrkosten für die Einführung des Zeiterfassungsprogrammes der Firma Aida bei verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde (Bauhof, Kindergarten) - Mehrkosten für die EDV-Betreuung aufgrund von Netzwerkproblemen durch die Firma Oasys - Nachzahlung an den Primo-Verlag Geiger aufgrund von Seitenumfang-Überschreitungen beim Druck des Starzach Boten im Jahr 2016	
<u>1.3 Bürobedarf Feuerwehr (HHST. 1.1310.6500)</u>	+ 6.000 €
- Aufgrund der Einführung der Feuerwehr-Verwaltungssoftware E-PROFVS ist mit Mehrausgaben für Hardware-Anschaffungen und Lizenzgebühren zu rechnen	
<u>1.4 Ausgaben für Inventar Asylunterkünfte (HHST. 1.4360.6680)</u>	+ 10.000 €
- Im Rahmen der Übernahme mehrerer, zuvor vom Landkreis angemieteter Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet für die Anschlussunterbringung (z.B. Gebäude Bieringer Str. 2) wurde die vom Landkreis angeschaffte Möblierung mitübernommen.	

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>1.5 Unterhaltung Gemeindestraßen (HHST. 1.6300.5100)</u> - Es ist absehbar, dass die veranschlagten Haushaltsausgabemittel in Höhe von 100.000 € nicht in vollem Umfang benötigt werden, weil z.B. die Sanierung der Parkplätze im Schlosshof im Teilort Felldorf nicht mehr im Jahr 2017 erfolgt.	-10.000 €
<u>1.6 Verschiedene Ausgaben Bereich Friedhof (HHST. 1.7500.6680)</u> - Mehrkosten durch die vom Büro Heyder und Partner überarbeitete Friedhofsgebührenkalkulation und durch die anstehende Übernahme von GIS-Daten durch das Ingenieurbüro Gauss und Lörcher	+ 9.000 €
<u>1.7 Übernahme GIS-Daten Breitband (HHST. 1.8170.6680)</u> - Für die Übernahme von Daten in das Geoinformationssystem der Gemeinde fallen Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters an	+ 10.000 €
<u>1.8 Unterhaltung Grundstücke/Gebäude (Gruppierung .5000)</u> - Gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausfallender Unterhaltungsaufwand	-10.000 €
<u>1.9 Gewerbesteuerumlage (HHST. 1.9000.8100)</u> - Analog zum Gewerbesteueraufkommen höheres Ergebnis (vgl. Nr. 2.6)	+ 22.500 €
<u>1.10 Anschaffung neuer Feuerwehr-Uniformen (HHST. 2.1310.935012)</u> - Im Rahmen des Vergabeverfahrens konnte gegenüber dem Haushaltsplan ein um rund 9.500 € günstigeres Angebot beauftragt werden.	-9.500 €
<u>1.11 Ausgaben für Kinderspielplätze (HHST. 2.4630.952009)</u> - Mehrausgaben für die Umgestaltung des Außenbereichs am Kindergarten Wachendorf (Trennung U3/Ü3-Bereich) und Beschaffung zusätzlicher Geräte	+ 12.000 €
<u>1.12 Sanierung Mehrzweckhalle Wachendorf (HHST. 2.5615.940003)</u> - Gemäß Kostenschätzung des Architekturbüros Loschko werden Mehrausgaben, u.a. auch wegen zeitweiligem Ertragsausfall an der PV-Anlage, entstehen.	+ 25.000 €

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>1.13 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem LSP (HHST. 2.6150.9500)</u> - Die veranschlagten Haushaltsmittel werden aufgrund von Verzögerungen der Investitionsmaßnahmen "Rathaussanierung Bierlingen" und "dorfgerechter Ausbau Hirtenbrünne mit Auslagerung Gewerbebetrieb Weimer" im Jahr 2017 nicht benötigt.	-80.000 €
<u>1.14 Sanierung der Neckarbrücke in Sulzau (HHST. 2.6300.952007)</u> - Da der Fahrbahnbelag direkt auf der Brücke hinsichtlich des noch sehr guten Zustands nicht saniert werden musste, konnten Minderausgaben generiert werden.	-25.000 €
<u>1.15 Dorfgerechter Ausbau des Hirtenbrünne (HHST. 2.6300.953004)</u> - Haushaltsrechtlich darf der im Jahr 2015 eingestellte Haushaltsansatz nicht mehr in das Folgehaushaltsjahr übertragen werden	-226.000 €
<u>1.16 Bau eines Gehwegs in der Lange Straße im Teilort Felldorf</u> - außerplanmäßige Ausgabe; vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2017	+ 80.000 €
<u>1.17 Eigenvermögensumlage an den Abwasserzweckverband (HHST. 2.7000.9300)</u> - Aufgrund der Verabschiedung des Haushalts 2017 für den Abwasserzweckverband Börstingen wird voraussichtlich eine höhere Umlage fällig.	+ 32.000 €
<u>1.18 Beschaffung eines LKW für den Bauhof (HHST. 2.7700.9353)</u> - Der Zustand des LKW ist mittlerweile sehr schlecht. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe die Beschaffung anstatt im Jahr 2018 nun bereits im Jahr 2017 zu tätigen.	+ 75.000 €
<u>1.19 Erwerb/Abbruch des Grundstücks/Gebäudes Hauptstraße 94 (HHST. 2.8810.9320)</u> - Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2017 dem Erwerb des Grundstückes und dem Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 94 in Bierlingen zugestimmt. Vorgesehen war eine Abwicklung im Jahr 2018. aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltsergebnisse 2016 und 2017 (vorläufig) könnte die Umsetzung als außerplanmäßige Ausgabe bereits im Haushaltsjahr 2017 getätigt werden.	+ 90.000 €
Summe (Mehrausgaben):	+ 81.000 €

2. Einnahmepositionen

Maßnahme/Haushaltsposition	vorauss. Veränderung zur Haushaltsplanung
<u>2.1 Feuerwehrkostenersätze Dritte (HHST. 1310.1510)</u> - Nachträgliche Abrechnung mehrerer Feuerwehreinsätze aus den Jahren 2013 bis 2015 mit dem Landkreis als Straßenbaulastträger aufgrund der rechtlichen Beurteilung der Einzelfälle durch die Gemeindeprüfungsanstalt.	+ 10.000 €
<u>2.2 Landeszuschüsse Ganztageschule (HHST. 1.2110.1710)</u> - Die Landeszuschüsse nach den Modellen "Verlässliche Grundschule" und "Flexible Nachmittagsbetreuung" für das Jahr 2016 wurden verspätet erst im Jahr 2017 ausbezahlt, weshalb im Haushaltsjahr 2017 nun ein doppelt so hohes Aufkommen vereinnahmt werden kann.	+ 30.000 €
<u>2.3 Nutzungsentschädigungen Asylunterkünfte (HHST. 1.4360.1400)</u> - Mehreinnahmen für die Nutzungsüberlassung von Asylunterkünften.	+ 18.000 €
<u>2.4 FAG-Zuschüsse Kindergärten (HHST. 1.4620 bis 1.4623)</u> - Hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Zuweisungsbetrages je gewichtetem Kind für den Bereich der Unter-3-Jährigen ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.	+ 18.800 €
<u>2.5 Elternbeiträge Kindergärten (HHST. 1.4620 bis 1.4623)</u> - Die Erhöhung der Elternbeiträge wurde bei der Haushaltsplanung für den 01.09.2017 angenommen; laut Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 28.11.2017 erfolgte die Gebührenerhöhung jedoch bereits mit Wirkung ab dem 01.01.2017. Außerdem besuchen derzeit mehr Kinder die Einrichtung als ursprünglich angenommen.	+ 40.000 €
<u>2.6 Gewerbesteuerereinnahmen (HHST. 1.9000.0030)</u> - Der zurückhaltend geplante Ansatz für die Gewerbesteuerereinnahmen i.H.v. 380.000 € wird aufgrund der weiterhin guten Konjunkturlage deutlich übertroffen.	+ 100.000 €
<u>2.7 Gemeindeanteil Einkommensteuer (HHST. 1.9000.0100)</u> - Mitteilung des Gemeindetages aufgrund Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung	+ 117.000 €
<u>2.8 Schlüsselzuweisungen (HHST. 1.9000.0410)</u> - Mitteilung des Gemeindetages aufgrund Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung	+ 21.000 €
Summe (Mehreinnahmen):	+ 354.800 €